



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

A-4801 Traunkirchen, Ortsplatz 1

pol.Bez.: Gmunden, OÖ.

Internet: <http://www.traunkirchen.at>

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage
<http://www.traunkirchen.at/Web/Datenschutz> im Bereich Datenschutz

Traunkirchen, am 31.05.2021

gemeindeamt@traunkirchen.ooe.gv.at

Tel.: 07617-2255

DVR: 0088773

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen vom 27.05.2021 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der jährliche Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage das EUR 0,48 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage das EUR 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Ing. Christoph Schragl, MSc.
Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.6.2021

Abgenommen am: 30.6.2021



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.traunkirchen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Ing. Christoph Schragl, MSc., 13.06.2021
16:41:03